

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“

Kurzprotokoll

2. Sitzung

Öffentliche Sitzung

Berlin, den 24. März 2010, 17:00 Uhr

Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus

Sitzungssaal: Saal E. 600

Vorsitz: Markus Grübel, MdB

- 1 Bericht der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder, zur Vorhabenplanung des Ministeriums im Bereich der Engagementpolitik
- 2 Bericht des Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement über die weitere Planung für das Nationale Forum für Engagement und Partizipation
- 3 Verschiedenes

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
2. Sitzung

Anwesenheitsliste*

Mitglieder des Unterausschusses

Ordentliche Mitglieder

CDU/CSU

Norbert Geis

Markus Grübel

Katharina Landgraf

Klaus Riegert

Dr. Peter Tauber

SPD

Ute Kumpf

Gerold Reichenbach

Sönke Rix

FDP

Florian Bernschneider

Heinz Golombeck

DIE LINKE.

Heidrun Dittrich

Harald Koch

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Britta Habelmann

Stellvertretende Mitglieder

CDU/CSU

Christoph Poland

Karl Schiewerling

Johannes Selle

Christian Freiherr von Stetten

Dieter Stier

SPD

Sabine Bätzing-Lichtenthäler

Mechthild Rawert

Stefan Schwartz

FDP

Miriam Gruß

Sibylle Laurischk

DIE LINKE.

Diana Golze

Jörn Wunderlich

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Kai Gehring

*)Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
2. Sitzung

Anwesenheitsliste*

Fraktionsmitarbeiter

*)Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt

Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“
2. Sitzung

Anwesenheitsliste*

Bundesregierung

Bundesrat

*)Der Urschrift des Protokolls ist die Liste der Unterschriften beigelegt

Der **Vorsitzende** begrüßt die Anwesenden zur öffentlichen 2. Sitzung des Unterausschusses „Bürgerschaftliches Engagement“. Es gebe für die heutige Sitzung zwei Tagesordnungspunkte. Der Bericht der Bundesministerin für Familien, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder, zur Vorhabenplanung des Ministeriums im Bereich der Engagementpolitik werde um 18.00 Uhr aufgerufen. Zuvor werde man sich mit dem Bericht des Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement (BBE) über die weitere Planung für das Nationale Forum für Engagement und Partizipation befassen. Hierzu begrüße er den Geschäftsführer des BBE, Herrn Dr. Klein, sowie den Leiter der Koordinierungsstelle des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation, Herrn Dr. Embacher.

In der letzten Sitzung sei Staatssekretär Hecken dankenswerterweise auf das Thema Freiwilligendienste und die geplanten Änderungen beim § 14c Absatz 4 des Zivildienstgesetzes (ZDG) eingegangen, da ihn die Kollegin Laurischk diesbezüglich um eine kurze Information gebeten habe. Er wolle es zur guten Übung in diesem Ausschuss machen, wenn Dinge in der vorherigen Sitzung offen geblieben seien oder sich seitdem weiterentwickelt hätten, diese in der darauf folgenden Sitzung wieder aufzugreifen. Er bitte daher – das Einverständnis der Unterausschussmitglieder vorausgesetzt – Herrn Linzbach, kurz über die seit der letzten Sitzung eingetretenen Entwicklungen beim Thema Freiwilligendienste und § 14c Absatz 4 ZDG zu berichten.

Christoph Linzbach (BMFSFJ) bemerkt, er wolle gern den aktuellen Stand zum geplanten Ausbau der Jugendfreiwilligendienste unter der Überschrift § 14c Absatz 4 ZDG skizzieren. Im laufenden Freiwilligendienstjahr 2009/2010 absolvierten 37.500 Jugendliche einen gesetzlich geregelten Freiwilligendienst im In- und Ausland. Aus Bundesmitteln würden derzeit 18.600 Plätze für reguläre Freiwillige sowie 6.700 Plätze für anerkannte Kriegsdienstverweigerer, die statt des Zivildienstes ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) oder ein Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) leisteten, über § 14c Absatz 4 ZDG mitfinanziert.

Er wolle an dieser Stelle auch darauf hinweisen, dass die Stärkung der Jugendfreiwilligendienste im Koalitionsvertrag ausdrücklich festgeschrieben sei. Dies beinhalte, die Qualität der Jugendfreiwilligendienste zu verbessern, deren Attraktivität zu steigern und insbesondere die Zahl der geförderten Plätze auszubauen.

Als erster Schritt zu diesem Ausbau sei die Aufhebung des § 14c Absatz 4 ZDG geplant. Für die Bundesregierung sei die Abschaffung dieser Sonderförderung für anerkannte Kriegsdienstverweigerer, die statt eines Zivildienstes ein FSJ oder FÖJ leisteten, die Möglichkeit, die Förderung der Jugendfreiwilligendienste insgesamt neu zu strukturieren und auch ein Stück weit zu harmonisieren. Dies alles geschehe, darauf wolle er ausdrücklich hinweisen, vorbehaltlich der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers. Beabsichtigt sei, die durch die geplante Aufhebung des § 14c Absatz 4 ZDG frei werdenden Haushaltsmittel ab dem Jahr 2011 aus dem Zivildiensthaushalt in die Jugendfreiwilligendienste zu transferieren, um hier einen weiteren Ausbauspielraum zu eröffnen. In den letzten Wochen habe es bei Trägern und Einsatzstellen, aber auch bei Freiwilligen und Eltern viele besorgte Nachfragen gegeben, die mittlerweile weitgehend geklärt worden seien. Vor allen Dingen in den Bereichen Sport, Auslandsdienste, Kultur und Ökologie, in denen eine Refinanzierung über Dritte schwierig sei, habe die Sorge bestanden, dass eine Reduzierung der Förderung vom bisherigen Niveau über § 14c Absatz 4 ZDG, das bekanntlich bei 421 Euro liege, auf die 72 Euro für das FSJ Inland bzw. auf die 153 Euro für das FÖJ zu einem Wegbrechen der geförderten Plätze führen könnte. Im Sport würden derzeit ca. 1500 Plätze, im Bereich der Auslandsdienste 1100 Plätze, in der Kultur 265 Plätze und im FÖJ ca. 300 Plätze über den § 14c Absatz 4 ZDG gefördert.

Das BMFSFJ habe die Problematik in den genannten Bereichen von Anfang an gesehen und habe sich deshalb darum bemüht, bedarfsgerechte und individuelle Lösungen zu erarbeiten, die den Trägern in diesen Bereichen helfen sollten, die Zahl der Plätze auf Dauer zu erhalten. Im Einvernehmen mit den besonders betroffenen Trägern der Bereiche Sport, Kultur, Ökologie und Ausland sei es gelungen, zielgenaue Lösungen zu finden, die das Platzangebot auf einem hohen Niveau auch in Zukunft sicherstellten. Dies sei eine gute und wichtige Voraussetzung für den geplanten Ausbau.

Im FSJ Sport solle – vorbehaltlich der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers – der Deutschen Sportjugend ab dem Jahr 2011 ein Betrag von 5 Millionen Euro zur Engagementförderung bei Jugendlichen zur Verfügung gestellt werden. Das FÖJ werde eine einmalige Bezuschussung von rund 1,3 Millionen Euro erhalten, um den Übergang sicherzustellen. Auch im Kulturbereich werde man mit Beginn des neuen Jahrgangs ab dem 1.9.2010 zu einer höheren Förderung und gleichzeitig zu einem Ausbau der geförderten Plätze kommen. Es sei zudem vorgesehen, die Pauschalen im FSJ und im FÖJ Inland im Jahr 2011 zu erhöhen und die Anzahl der geförderten Plätze im FSJ Inland erheblich aus-

zubauen. Hier seien aber noch einige Detailfragen offen. Darüber hinaus werde vom BMFSFJ in Zusammenarbeit mit den Trägern ein Programm für junge Menschen im Ausland vorbereitet, mit dem alle Teilnehmenden in gleicher Höhe unabhängig vom Geschlecht gefördert würden.

Aus den skizzierten Schritten werde deutlich, dass die Dienste durch die Neustrukturierung der Förderung in den Bereichen Sport, Kultur, Ökologie und Ausland auch künftig – entsprechend der besonderen Rahmenbedingungen – auskömmlich gefördert werden könnten. Sein Eindruck sei, dass dies von den Trägern auch anerkannt werde. Die Gespräche, die hierzu auf Staatssekretärebene mit dem Deutschen Olympischen Sportbund und der Sportjugend sowie mit Spitzenvertretern der anderen Bereiche geführt worden seien, seien auf eine positive Resonanz gestoßen. Natürlich werde das Ministerium auch bei der Umsetzung gemeinsam mit den Trägern daran arbeiten, die mit der Finanzierung verbundenen Fragen einvernehmlich zu klären und den Übergang der Förderstruktur, der für einige Träger im Moment sicherlich nicht leicht sei, so reibungslos wie möglich zu bewältigen.

Der **Vorsitzende** dankt Herrn Linzbach für seine Ausführungen. Er schlage vor, das gesamte Thema „Freiwilligendienste“ in einer der nächsten Sitzungen des Unterausschusses zu einem eigenen Tagesordnungspunkt zu machen. Dies werde man im anschließenden Obleutegespräch besprechen. Er gehe davon aus, dass es Fragen und Anmerkungen zu den Erläuterungen von Herrn Linzbach gebe.

Abg. **Harald Koch** (DIE LINKE.) bemerkt, er habe nach den Ausführungen von Herrn Linzbach ein leicht flaes Gefühl. Wenn etwas abgeschafft werden und stattdessen etwas Neues entstehen solle, bestehe trotz aller positiven Absicht manchmal die Gefahr, dass sich an der Situation für einige doch etwas verschlechtere. Diese Gefahr sehe er auch für die Einrichtungen und Organisationen im Bereich der Freiwilligendienste. Denn die geplante Verkürzung des Wehr- und Zivildienstes habe auch auf sie enorme Auswirkungen. Er wolle daher von Herrn Linzbach wissen, ob dieser versprechen könne, dass sich die Situation für die Organisationen im Bereich der Freiwilligendienste einerseits und für die Freiwilligendienstleistenden andererseits durch die geplante Reform nicht zum Nachteil verändern werde.

Abg. **Sönke Rix** (SPD) bedankt sich bei Herrn Linzbach für die Informationen, die zum Teil auch schon aus dem Kreis der Trägerverbände und Organisationen kommuniziert worden seien. Diese hätten sich mit den getroffenen, vorübergehend geltenden Vereinbarungen auch überwiegend zufrieden gezeigt. Denn darum handele es sich angesichts des Budgetrechts des Parlaments de facto. Er bitte Herrn Linzbach, den Abgeordneten die dargelegten Informationen auch noch einmal in schriftlicher Form zu übermitteln. Er unterstütze auch den Vorschlag des Vorsitzenden, den Themenkomplex „Freiwilligendienste“ zeitnah in einer der nächsten Sitzungen auf die Tagesordnung zu setzen. Denn die geplante Verkürzung des Wehr- und Zivildienstes werde auch Veränderungen bei den Freiwilligendiensten nach sich ziehen. Es ständen derzeit auch noch unterschiedliche Äußerungen im Raum, ob die beim Zivildienst eingesparten Mittel tatsächlich vollständig in die Freiwilligendienste flössen. Deshalb müssten diese Aspekte im Unterausschuss noch einmal ausführlich diskutiert werden. Dies gelte auch für die Frage, ob es durch die geplanten Veränderungen auch noch haushaltsrelevante Auswirkungen für das jetzige Haushaltsjahr gebe.

Abg. **Heidrun Dittrich** (DIE LINKE.) möchte wissen, welche Ergebnisse es bei den Gesprächen mit den Wohlfahrtsverbänden gegeben habe, die auf eine Erhöhung der Kostenpauschale für das FSJ und FÖJ drängten. Die Abgeordnete erkundigt sich außerdem nach den Jugendlichen und jungen Erwachsene, die nach § 14c Absatz 4 ZDG einen Freiwilligendienst im Ausland absolvieren wollten. Hier gebe es die Problematik, dass bereits Verträge abgeschlossen worden seien und die Frage der Rechtssicherheit daher nicht ausreichend geklärt sei. Offen sei auch, wie eine Ausweitung der Plätze im FSJ erreicht werden könne – über eine höhere Pauschale oder über eine freiwillige Weiterverpflichtung der Zivildienstleistenden. Die Abgeordnete möchten wissen, ob hierzu schon Lösungen und Gesprächsergebnisse vorlägen.

Abg. **Dr. Peter Tauber** (CDU/CSU) betont, angesichts der geplanten fundamentalen Veränderungen sei ein gewisser Grad der Verunsicherung bei den Trägern und Organisationen nicht ungewöhnlich. Aufgrund des Berichtes von Herrn Linzbach und der Rückmeldung der Träger halte er ein flaes Gefühl jedoch für nicht begründet. Er begrüße auch den Vorschlag des Vorsitzenden, sich mit dem ganzen Themenkomplex noch einmal separat zu befassen. Denn es wäre aus seiner Sicht wünschenswert, den im Koalitionsvertrag vereinbarten quantitativen und qualitativen Ausbau der Freiwilligendienste im Unterausschuss möglichst gemeinsam auf den Weg zu bringen.

Christoph Linzbach (BMFSFJ) weist darauf hin, dass sich das Ministerium zunächst darauf konzentriert habe, in den genannten vier Bereichen Planungssicherheit zu schaffen, damit dort keine Plätze wegfielen. Er bitte um Verständnis dafür, dass er über Platzausbauvarianten erst dann eine schriftliche Information vorlegen könne, wenn das gesamte Finanztableau einschließlich der geplanten Erhöhung der Pauschalen fertig sei. Die geschlossenen Vereinbarungen, die in zwei Bereichen auf mündlichen Absprachen beruhten, die auf Staatssekretärebene getroffen worden seien, könne er gerne zur Verfügung stellen. Was den Haushalt angehe, habe er über den nächsten Haushalt gesprochen und dies auch nur in Bezug auf § 14c Absatz 4 ZDG, nicht aber über den Haushalt dieses Jahres und andere Punkte. Auf den Vorbehalt hinsichtlich des Haushaltsgesetzgebers habe er bereits explizit hingewiesen.

Abg. **Sönke Rix** (SPD) merkt an, dass im Familienausschuss ein Berichterstattergespräch zu dem Thema vereinbart worden sei. Dies halte er nach der Unterrichtung durch Herrn Linzbach erst einmal nicht für notwendig. Er bitte, die zurzeit nicht anwesenden Fraktionen hierüber zu informieren. Hinsichtlich der Thematik des Zivildienstes, das thematisch nicht in diesen Ausschuss hineingehöre, bitte er das Ausschusssekretariat, bei den Fraktionen abzufragen, ob es hier noch einen Bedarf nach einem Berichterstattergespräch gebe.

Abg. **Harald Koch** (DIE LINKE.) bemerkt, er nehme zur Kenntnis, dass Herrn Linzbach kein Versprechen abgegeben habe, dass für die Trägerorganisationen der Freiwilligendienste und die Freiwilligendienstleistenden keine Verschlechterungen eintreten würden.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Herr Linzbach auf den Haushaltsgesetzgeber verwiesen habe, zu dem auch die Mitglieder dieses Ausschusses zählten. Das Thema „Zivildienst“ sei zudem weniger ein Thema des Unterausschusses, weil es sich um einen Pflichtdienst handele. Damit wolle er diesen Themenkomplex für heute abschließen.

Tagesordnungspunkt 2

Bericht des Bundesnetzwerkes Bürgerschaftliches Engagement über die weitere Planung für das Nationale Forum für Engagement und Partizipation

Der **Vorsitzende** begrüßt zum Tagesordnungspunkt 2 noch einmal den Geschäftsführer des BBE, Herrn Dr. Ansgar Klein, sowie den Leiter der Koordinierungsstelle des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation, Herrn Dr. Serge Embacher. Zur Vorbereitung der Sitzung hätten die Mitglieder die beiden Bände zu den Veranstaltungen des Nationalen Forums im letzten Jahr erhalten. Zudem sei eine Tischvorlage verteilt worden. Er erteile zunächst Herrn Dr. Klein das Wort, um die Mitglieder, von denen eine Reihe neu im Unterausschuss sei, hinsichtlich des Forumsprozesses auf den gleichen Informationsstand zu bringen.

Dr. **Ansgar Klein** (BBE) bemerkt, er werde zunächst im Überblick einige Eckpunkte zum Nationalen Forum für Engagement und Partizipation vortragen. Im Anschluss werde Herr Dr. Embacher auf die Details der Planung eingehen.

Zu Beginn wolle er zunächst dem BMFSFJ danken, das sich 2009 mit dem Nationalen Forum für Engagement und Partizipation auf einen keinesfalls selbstverständlichen Governance-Prozess eingelassen habe, um die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen für das Engagement zu verbessern und dabei die Expertise aus Zivilgesellschaft und engagementfördernden Unternehmen einzubeziehen. Die Anforderung an die Einbeziehung von Stakeholdern an Prozessen der Willensbildung und Entscheidungsfindung habe der Europarat in einem Papier zusammengefasst, das man dem Unterausschuss gerne zur Verfügung stelle. Alle Beteiligten, auch das BBE als Veranstalter des Nationalen Forums, lernten durch einen solchen Governance-Prozess dazu. In anderen europäischen Ländern seien solche Prozesse in anderen Bereichen zum Teil schon früher begonnen worden. Die hierzu vorliegenden Auswertungen wolle man als Selbstreflexion beim Prozess mitlaufen lassen.

Für einen solchen Governance-Prozess sei es von besonderer Bedeutung, dass die Beratungen ergebnisoffen erfolgten. Im Nationalen Forum müsse es auch zulässig sein, zunächst einmal vorbehaltlos Vorschläge zu machen, auch wenn diese möglicherweise nicht von den legitimen politischen Entscheidern aufgegriffen würden. Klar sei, dass die Politik trotz des Forumsprozesses der legitime Ort der Entscheidungen bleibe. Das Natio-

nale Forum mobilisiere für die Entwicklung einer nationalen Engagementstrategie Sachverständigenrat, weise auf besondere Klärungsbedarfe hin und erzeuge in einem ergebnisoffenen und beteiligungsstarken Prozess zusätzliche Legitimation.

Im Koalitionsvertrag sei der Auftrag an das Nationale Forum enthalten, die Bundesregierung bei der Entwicklung und Umsetzung einer nationalen Engagementstrategie in der laufenden Legislaturperiode zu beraten. In Absprache mit dem BMFSFJ habe das BBE vor diesem Hintergrund eine Planung vorgelegt, die erst nach der ersten Runde der Dialogforen im April in einer zweiten Runde ab Oktober 2010 eine Beschäftigung mit den im Koalitionsvertrag ausdrücklich erwähnten Themen (nationales Engagementsgesetz, nationaler Engagementförderplan etc.) vorsehe. Die Erfüllung dieses Auftrags, der zeitlich die gesamte Legislaturperiode erfordere, nehme man gerne an, zumal das BBE für die Veranstalterrolle aufgrund seiner trisektoralen Ausrichtung in besonderem Maße geeignet sei. Dies sei auch das Fazit der Teilnehmerinnen und Teilnehmer dreier Strukturworkshops gewesen, die im Januar und Februar dieses Jahres stattgefunden hätten und jeweils mit Vertretern aus Zivilgesellschaft, Wirtschaft sowie Bund, Ländern und Kommunen besetzt gewesen seien. Für den weiteren Prozess ab dem Herbst benötige das BBE aber bald Planungssicherheit. Die Planung für einen Kongress im September, der eine Art Scharnier für die weitere Phase sein solle, müsse bald konkretisiert werden. Man erbitte daher vom BMFSFJ bis zum Juni eine Klärung, wie es ab dem Herbst mit dem Forumsprozess weitergehen solle, um verlässlich weiterplanen zu können. Über die Details zu den Dialogforen im April werde Herr Dr. Embacher im Folgenden informieren.

Dr. **Serge Embacher** (Nationales Forum für Engagement und Partizipation) nimmt die Bemerkung des Vorsitzenden, dass noch nicht alle Unterausschussmitglieder den Vorlauf für das Nationale Forum kennen würden, zum Anlass, den im letzten Jahr begonnen Prozess kurz zu skizzieren. Das Nationale Forum sei im April und Mai 2009 mit zwei großen, zugangsoffenen Eröffnungskongressen in den Räumen des Deutschen Bundestages gestartet, an dem 300 Vertreterinnen und Vertreter aus dem gesamten Feld der Bürgergesellschaft, der Wirtschaft und den föderalen Ebenen des Staates, die sich mit Engagementförderung beschäftigten, teilgenommen hätten. Im Mittelpunkt der damaligen Plenarveranstaltungen und der zehn themenspezifischen Dialogforen habe dabei gestanden, welche Themen auf die Agenda einer nationalen Engagementförderstrategie gehörten. Die Ergebnisse seien in einem voluminösen Zwischenbericht dokumentiert und im Laufe des Jahres von Verbänden und Organisationen kommentiert und in einem weiteren Band zu-

sammengefasst worden. Beide Bände seien den Mitgliedern vorab zur Verfügung gestellt worden. Im Koalitionsvertrag sei festgelegt worden, dass dieser Prozess der Entwicklung einer nationalen Engagementstrategie auch in der laufenden Wahlperiode fortgesetzt werden solle. Während es im letzten Jahr darum gegangen sei, Vielfalt zu produzieren und das ganze Themenfeld erst einmal aufzurollen, gehe es in der jetzt folgenden Phase vor allem um Fokussierung und Konkretisierung.

Am morgigen Donnerstag werde es eine ganztägige Veranstaltung in der Humboldt-Viadrina School of Governance geben. Am Vormittag würden im Rahmen einer Plenarveranstaltung zunächst die Ministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder, und der Vorsitzende des Sprecherrates des BBE, Prof. Thomas Olk, die Bedeutung der Entwicklung einer nationalen Engagementstrategie aus ihrer Sicht darstellen werden. Daran werde sich eine Podiumsdiskussion anschließen. Am Nachmittag werde die Veranstaltung mit sechs themenspezifischen Arbeitsgruppen fortgesetzt. Diese beschäftigen sich mit den Themen Reform des Zuwendungsrechts, Freiwilligendienste, Bildung und bürgerschaftliches Engagement, Arbeitsmarktpolitik und Engagement, Infrastrukturförderung sowie Unternehmen und bürgerschaftliches Engagement. In diesen sechs Arbeitsgruppen würden die Ergebnisse aufgegriffen, die bei den Veranstaltungen im letzten Jahr bereits andiskutiert worden seien. Dabei solle herausgearbeitet werden, welche Schwerpunktsetzungen für die nun folgende operative Phase erforderlich seien. Die Bundesregierung plane im Laufe dieses Jahres einen Kabinettsbeschluss zur nationalen Engagementstrategie. Hierzu solle bereits im Vorfeld in einem trisektoralen Diskurs mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, Wirtschaftsvertretern und den Vertretern der föderalen Ebenen des Staates darüber diskutiert werden, was sinnvollerweise in eine engagementpolitische Agenda hineingehöre. Die Ergebnisse der sechs themenspezifischen Arbeitsgruppen würden von der Koordinierungsstelle des Nationalen Forums aufbereitet und an das Ministerium weitergegeben. Daraus solle ein Entwurfspapier durch das BMFSFJ mit einem Vorschlag entstehen, was Gegenstand der Kabinettsvorlage sein könnte. Dieses Papier solle die Arbeitsgrundlage für die zwischen dem 13. und 30. April 2010 stattfindenden sechs Dialogforen sein, die dieses Entwurfspapier diskutieren und kommentieren sollten.

Dass in einer solchen Weise über Regierungspläne diskutiert werde, bevor diese beschlossen seien, sei ein ungewohnter Prozess, der auch ein gewisses Wagnis für alle Beteiligten darstelle. Die Koordinierungsstelle verstehe ihre Aufgabe dabei so, dass sie die

Expertise, die es im Feld gebe, aufgreife, bündele und konzentriere in der Erwartung, dass dies eine Qualitätsanreicherung für den ganzen Prozess sei. Dies bedeute selbstverständlich nicht, dass es nicht noch weitere Forderungen, Standpunkte und Positionen gebe. Die Dialogforen würden protokolliert und dokumentiert, so dass alles, was nicht Eingang in die Beschlussfassung der Bundesregierung finde, für die Diskussion erhalten bleibe.

Im Sommer sei darüber hinaus eine einmonatige Online-Partizipationsphase geplant, bei der allen Interessierten in einem web 2.0 Format die Möglichkeit gegeben werden solle, den dann erreichten Diskussionsstand zu kommentieren. Denn schon der Name „Nationales Forum für Engagement und Partizipation“ machen deutlich, dass zum Prozess Teilhabe und Beteiligung unmittelbar dazu gehörten. Der Prozess der Online-Partizipation werde moderiert und solle zusammen mit den Ergebnissen der Dialogforen vom April Gegenstand eines zugangsoffenen Perspektivkongresses im September dieses Jahres sein. In dieser größeren öffentlichen Veranstaltung solle zum einen auf den bisherigen Prozess und dessen inhaltliche Ergebnisse zurückgeblickt und zum anderen über Perspektiven für den weiteren Prozess gesprochen werden.

Vorbehaltlich der Weiterförderung des Gesamtprojekts durch das Ministerium habe man damit begonnen zu überlegen, wie es danach mit dem Prozess weitergehen könne. Das bisherige Format mit themenspezifischen Dialogforen habe sich bewährt. Es gebe aber eine Reihe von Themen, die in der ersten Runde der Dialogforen nicht aufgegriffen werden konnten. Dazu gehörten beispielsweise die Themen „Stadt- und Regionalentwicklung und Engagement“ „Partizipation und Demokratie“ „Integration/Migration und Engagement“ oder „Gemeinnützigkeitsrecht“ sowie die im Koalitionsvertrag verankerte Absicht, einen Engagementförderplan auf Bundesebene zu erarbeiten und ein Gesetz zur nachhaltigen Stärkung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zu verabschieden. Die Frage, ob ein solches Gesetz notwendig sei und was – wenn ja – sinnvollerweise in so ein Gesetz hineingehöre, könne in diesem Format gut diskutiert werden.

Ein weiterer Vorschlag seitens des BMZ sei, ein Dialogforum zu internationalen Fragen durchzuführen und dabei das bürgerschaftliche Engagement von deutschen Organisationen im Ausland unter die Lupe zu nehmen. Weitere mögliche Themen seien auch die Entwicklung einer europäischen Bürgergesellschaft oder das Engagement von Älteren und für Ältere unter dem Blickwinkel des demografischen Wandels.

Es gebe also zahlreiche weitere Themen, die noch projiziert seien. Aus operativer Sicht sei es jedoch wichtig, rechtzeitig zu wissen, ob und wie es mit dem Nationalen Forum ab dem Herbst weitergehen solle, um die Planung entsprechend vorantreiben zu können.

Der **Vorsitzende** dankt Herrn Dr. Klein und Herrn Dr. Embacher für ihre Wortbeiträge. Er schlage vor, eine Runde mit Fragen und Kommentaren zu machen und wolle selber mit der Frage beginnen, wie sich die Kolleginnen und Kollegen des Unterausschusses in die Dialogforen im April einbringen könnten.

Dr. **Serge Embacher** (BBE) antwortet, seitens der Koordinierungsstelle sei eine Einladung an alle Fraktionen mit der Bitte gesandt worden, Vertreterinnen und Vertreter für die Dialogforen zu benennen. Die Abgeordneten seien selbstverständlich frei, sich auch an verschiedenen Dialogforen zu beteiligen. Die Absicht sei, möglichst viele Abgeordnete von Anfang an am Prozess zu beteiligen. Jeder Abgeordnete, der Interesse an der Teilnahme habe, könne sich bei der Koordinierungsstelle melden, die alles weitere organisiere und koordiniere.

Abg. **Heidrun Dittrich** (DIE LINKE.) erkundigt sich, ob außer den Trägern auch Jugendliche oder junge Erwachsene, die ein FSJ absolviert hätten, an den Dialogforen teilnehmen.

Dr. **Serge Embacher** (BBE) weist darauf hin, dass sich die Einladung in erste Linie an Experten aus Verbänden und Organisationen gerichtet habe, da die Arbeitsgruppen am Nachmittag, die die Dialogforen vorbereiteten, in konzentrierter Weise beschreiben sollten, wie beispielsweise der Status von Freiwilligendienstleistenden geklärt werden könne.

Abg. **Sönke Rix** (SPD) merkt an, dass bei den im Dialogforum „Freiwilligendienste“ vertretenen Organisationen auch ehemalige Freiwilligendienstleistende dabei seien, so dass auch deren Erfahrungen und nicht nur die von Trägern und Vorstandsmitgliedern mit in die Diskussion einfließen.

Der Abgeordnete fährt fort, es sei klar, dass die Agenda für die jetzt stattfindenden Dialogforen begrenzt sei. Das wichtigste Thema sei aus seiner Sicht die Infrastrukturförderung, weil es genau das Thema sei, worüber man im parlamentarischen Raum des Öfteren reden und vielleicht mitunter auch streiten werde. Denn ohne gesicherte Infrastruktur sei

bürgerschaftliches Engagement auf Dauer nicht möglich. Das BBE sei das beste Beispiel dafür, dass solche Strukturen notwendig seien, um bürgerschaftliches Engagement bis nach unten zu organisieren und einen gegenseitigen Austausch zu ermöglichen. Er begrüße es, dass die jetzige Bundesregierung den Forumsprozess fortsetze, den die vorherige Bundesregierung begonnen habe, um im Dialog mit den Aktiven aus dem bürgerschaftlichen Engagement die Rahmenbedingungen zu verbessern. Er finde es auch sehr gut, dass die Parlamentarier ebenfalls mit in den Prozess einbezogen würden, auch wenn die Initiative hierfür von der Regierung ausgegangen sei. Denn die Abgeordneten entschieden letztendlich über Gesetze und Haushalt, weshalb sie auch an allen Dialogforen beteiligt werden sollten. Er sei auf den Forumsprozess und den Kabinettsbeschluss der Bundesregierung sehr gespannt und hoffe, dass das Ganze nicht in Enttäuschung münde und dass diejenigen, die die Verantwortung trügen, deutlich machten, was in naher Zukunft gehe und umgesetzt werde und was vielleicht erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Abg. **Ute Kumpf** (SPD) betont, auch sie begrüße, dass die neue Regierung den im letzten Jahr begonnenen Prozess des Nationalen Forums fortsetze und hoffentlich auch mit den notwendigen finanziellen Voraussetzungen ausstatte, um diesen Meinungsbildungsprozess gut begleiten zu können. Die SPD-Fraktion habe dabei immer hervorgehoben, dass es sich bei dem Prozess um ein Miteinander auf gleicher Augenhöhe handeln müsse. Vermieden werden müsse auch eine heimliche „feindliche Übernahme“ durch das Ministerium in der Art, dass sich das BMFSFJ nur die ihm genehmen Ergebnisse herausgreife.

Die Abgeordnete möchte von Herrn Dr. Klein und Herrn Dr. Embacher wissen, wo die demokratische Legitimation des Nationalen Forums liege. Unter den eingeladenen Experten seien viele Hauptamtliche aus Organisationen und Verbänden. Man dürfe jedoch auch die kleinen ehrenamtlichen und eher traditionell gestrickten Vereine und ihre Probleme nicht aus dem Auge verlieren. Darüber hinaus fragt sie nach der möglichen Gefahr einer zu starken Vereinnahmung der Dialogforen. Die jeweiligen Arbeitsgruppen müssten genügend Eigenständigkeit und Eigensinn entwickeln können, um Dinge auch einmal gegen den Strich zu bürsten. Denn dem Parlament obliege schließlich die Freiheit, am Ende Wünsche und Vorschläge zu übernehmen oder auch nicht.

Abg. **Klaus Riegert** (CDU/CSU) betont, der Bericht der Enquete-Kommission mit seinen 865 Seiten und diversen Anlagebänden habe bereits gezeigt, dass es für die Probleme im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements keine Patentrezepte gebe. Vielmehr existier-

ten viele kleine, ein paar mittlere und viele große Fragen, über die man lange diskutieren könne. Dies unterstreiche auch der Zwischenbericht zu den Veranstaltungen des Nationalen Forums im letzten Jahr. Die Schwierigkeit des Prozesses bestehe aus seiner Sicht vor allem darin, die gewonnenen Erkenntnisse und Empfehlungen auf eine Kabinettsvorlage von zwei Seiten einzudampfen. Zudem sollte der Eindruck vermieden werden, dass sich die Politik nur einer Sache annehmen müsse und schon seien alle Probleme im Bereich des bürgerschaftlichen Engagement gelöst. Aus seiner Sicht sei es auch nicht die Aufgabe des Staates, bürgerschaftliches Engagement bis nach unten zu organisieren. Denn mitunter sagten die Bürgerinnen und Bürger bewusst: „Lieber Staat halte dich da heraus, das nehmen wir lieber selber in die Hand“. Das sei der ursprüngliche Ansatz von bürgerschaftlichem Engagement, bei dem Staat und Kommune nur subsidiär tätig würden. Dies bedeute wiederum auch, dass der Bund den Kommunen im Bereich des Engagements nichts vorschreiben solle. Angestrebt werden müsse, innerhalb der Bundesregierung im Bereich der Engagementpolitik ressortübergreifend zu arbeiten und dabei Länder und Kommunen mit ins Boot zu nehmen. Dieser Prozess sollte vom Unterausschuss – wie bisher – fraktionsübergreifend begleitet werden.

Abg. **Dr. Peter Tauber** (CDU/CSU) bemerkt, er sehe die Gefahr einer Vereinnahmung nicht, wenn das bisherige Streben nach weitgehendem Konsens im Bereich der Engagementpolitik fortgesetzt werde. Darüber hinaus müsse man das Thema weiter in seiner Vielschichtigkeit wahrnehmen und begreifen. Die Kollegin Kumpf habe zu Recht auf die vielen kleinen Probleme hingewiesen, die es auf örtlicher Ebene gebe und die dort als entscheidend angesehen würden. Aber auch die großen Rahmenbedingungen müssten in den Blick genommen werden. Wichtig sei eine Ausgewogenheit zwischen beiden Betrachtungswinkeln. Dabei gelte es auch zu berücksichtigen, dass es im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements viele Projekte gebe, die von alleine liefen und die man auch einfach weiter laufen lassen sollte. Diese seien allenfalls als „Best Practice“-Beispiele interessant.

Der Abgeordnete fährt fort, ein stärkerer Focus sollte auf bisher ungenutzte Potenziale und neue Kräfte gelegt werden, die bis dato noch nicht für ein Engagement zu mobilisieren und zu motivieren gewesen seien. In diesem Zusammenhang finde er das im Dialogforum am 30. April 2010 behandelte Thema „Unternehmen und bürgerschaftliches Engagement“ besonders spannend. Denn über die Freistellung von Mitarbeiterinnen und

Mitarbeitern hinaus könnten Unternehmen auf vielfältige Weise zur Förderung einer aktiven Bürgergesellschaft beitragen.

Abg. **Heidrun Dittrich** (DIE LINKE.) bemerkt, insbesondere bei den Freiwilligendiensten müsse das Thema Mädchen- und Frauenförderung als Querschnittsaufgabe stärker berücksichtigt werden. Denn gerade die höher geförderten Stellen für Zivildienstleistenden seien für Frauen bisher nicht offen gewesen. Dies gelte häufig auch für Menschen mit Migrationshintergrund und für Menschen mit Behinderung. Wenn es zu einer Neuregelung bei den Freiwilligendiensten und den Förderpauschalen kommen sollte, wie von der Bundesregierung beabsichtigt, müsse im Sinne dieser Gruppen nachgebessert werden. Das gelte auch für das ehrenamtliche Engagement insgesamt.

Die Abgeordnete fährt fort, eine Grenze bestehe für DIE LINKE. immer dort, wo notwendige staatliche Aufgaben auf bürgerschaftlich Engagierte abgeschoben werden sollten. In diesen Fällen werde ihre Fraktion ihre Stimme zum Protest erheben. Da die überwiegende Zahl der Unterausschussmitglieder dem Familienausschuss angehörten, wolle sie darauf hinweisen, dass Freiwilligenengagement auch bedeuten könne, ein anderes Rollenbewusstsein für Jungen und Mädchen einzuüben.

Dr. **Ansgar Klein** (BBE) betont, die Befassung des Unterausschusses mit dem Nationalen Forum für Engagement und Partizipation sei dankenswerterweise im Einsetzungsbeschluss ausdrücklich vorgesehen. Man müsse daher einen geeigneten Weg finden, wie die Ergebnisse des Forumsprozesses an die Mitglieder des Unterausschusses transportiert werden könnten. Denn es sei wichtig, dass sich der Unterausschuss diesem Forumsprozess annehme.

Zu Recht sei darauf hingewiesen worden, dass bürgerschaftliches Engagement vor Ort stattfinde. Richtig sei auch, dass vieles im Bereich des Engagements von selbst laufe und staatliche Regulierung nur dort erforderlich sei, wo bestehende Rahmenbedingungen hinderlich für bürgerschaftliches Engagement seien. Dies sei aber häufig der Fall, weshalb die Enquete-Kommission zahlreichen Empfehlungen für Verbesserungen auch an die Bundesebene adressiert habe. Das Bestreben sei darüber hinaus, Länder und Kommunen ebenso wie zivilgesellschaftliche Organisationen, die mit ihren Gliederungen vor Ort wirkten, in dem Forumsprozess einzubinden.

Seine Legitimation beziehe das Nationale Forum vor allem durch die in den Dialogforen versammelte Expertise. Gleichwohl sei, worauf Herr Dr. Embacher bereits hingewiesen habe, eine zugangsoffene Partizipation notwendig. Deshalb werde man die Expertise in den Dialogforen mit ihrer zugangsoffenen Bewertung und Diskussion in Form einer Internetpartizipation kombinieren. Dadurch hoffe man, den Anspruch der sachgerechten Beratung und der partizipationsstarken Generierung von Gesichtspunkten zu verbinden und damit *die* Legitimation zu erzeugen, die ein solches Forum brauche.

Dr. **Serge Embacher** (Nationales Forum für Engagement und Partizipation) weist hinsichtlich der Legitimation des Nationalen Forums ergänzend darauf hin, dass das normale Gesetzgebungsverfahren durch den Forumsprozess vollkommen unberührt bleibe. Es gehe vielmehr darum, bereits im Vorfeld der Beschlussfassung durch die Bundesregierung Vertreter aus allen drei Sektoren an der Entwicklung der nationalen Engagementstrategie zu beteiligen. Dabei müsse man aufpassen, sich nicht gegenseitig falsch in Haftung zu nehmen. Durch das Nationale Forum werde Expertise gebündelt und von der Koordinierungsstelle aufbereitet. Die Entscheidung, was letztendlich in die nationale Engagementstrategie einfließe, müsse die Bundesregierung treffen, die hierzu legitimiert sei. Wenn diese Aufgabenteilung beachtet werde, würden auf allen Seiten möglicherweise bestehende Vorbehalte im Laufe der Zeit abgebaut.

Eine wichtige Aufgabe der nationalen Engagementstrategie bestehe darin, das Zusammenspiel der föderalen Ebenen zu klären. Deswegen seien neben den Bundesressorts auch die Länder und die kommunalen Spitzenverbände in den Prozess einbezogen, um im Dienste der gemeinsamen Sache die Bürgergesellschaft zu fördern und bestehende Vorbehalte und Konkurrenzen zwischen den föderalen Ebenen abzubauen. Angesichts der Vielzahl von Initiativen und Projekten im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements sei es auch wichtig, Wissen und Informationen zu bündeln und zueinander in Beziehung zu setzen, denn vielfach seien den Akteuren bestehende Aktivitäten anderer nicht bekannt.

Dr. **Ansgar Klein** (BBE) ergänzt, dass von Seiten der Länder und Kommunen die Erwartung bestehe, dass man insbesondere beim Thema „Entwicklung einer nachhaltigen Infrastrukturförderung“ zu einer Verdichtung der Absprachen komme. Denn ohne ein Zusammenspiel von Bund, Ländern und Kommunen in diesem Bereich werde es zu keinem nachhaltigen Erfolg kommen.

Der **Vorsitzende** dankt Herrn Dr. Klein und Herrn Dr. Embacher für ihren Bericht über den Forumsprozess, den der Unterausschuss in seiner Arbeit weiter begleiten werde.

Tagesordnungspunkt 1

Bericht der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Dr. Kristina Schröder, zur Vorhabenplanung des Ministeriums im Bereich der Engagementpolitik

Der **Vorsitzende** begrüßt Bundesministerin Dr. Kristina Schröder im Unterausschuss und erteilt ihr das Wort für ihren Bericht zur Vorhabenplanung ihres Hauses im Bereich der Engagementpolitik.

BMin Dr. **Kristina Schröder** (BMFSFJ) dankt den Mitgliedern des Unterausschusses zunächst herzlich für die Einladung. In neuen Begriffen spiegeln sich immer auch gesellschaftliche Veränderungen wieder. Dies gelte auch für den relativ neuen Begriff der Engagementpolitik. Er signalisiere ein neues Bewusstsein dafür, dass es einen politischen Handlungsbedarf gebe, Rahmenbedingungen zu schaffen, die das bürgerschaftliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger förderten und unterstützten. Zu diesem Bewusstseinswandel habe der Unterausschuss mit seiner Arbeit in den vergangenen Legislaturperioden einen wichtigen Beitrag geleistet. Sie freue sich daher über die Gelegenheit, dem Unterausschuss die Vorhaben der Bundesregierung im Bereich der Engagementpolitik in dieser Legislaturperiode vorstellen zu können.

Die Ministerin fährt fort, in der Arbeit ihres Ministeriums mit den vielen Zielgruppen gehe es im Kern um den Zusammenhalt der Gesellschaft und die Frage, wie die Binnenkräfte in der Gesellschaft gestärkt und die Fliehkräfte minimiert werden könnten. Vor dem Hintergrund des demographischen Wandels und neuer Herausforderungen in der Arbeitswelt, die auch das familiäre Zusammenleben und das soziale Miteinander veränderten, sowie eines wachsenden Pluralismus von Weltanschauungen und Lebensformen nehme die Bedeutung der Frage des gesellschaftlichen Zusammenhalts und der Verständigung über gemeinsame Werte an Bedeutung zu.

Trotz der genannten gesellschaftlichen Veränderungen sei die grundsätzliche Bereitschaft von Menschen, sich für andere zu engagieren und einzusetzen unverändert hoch. Dies zeige auch ein Blick auf die in diesem Kreis sicherlich bekannten Zahlen: In Deutschland

gebe es 600.000 eingetragene Vereine, 16.000 Stiftungen und zahlreiche andere zivilgesellschaftliche Organisationen, deren Betätigungsfelder vom Sport, über Freizeit, Kultur, Kirche, Bildung, Kinder und Jugendförderung bis hin zum Naturschutz und zu sozialen Projekten aller Art reichten. Dabei engagiere sich mehr als ein Drittel der Bürgerinnen und Bürger über 14 Jahre, d.h. 23 Millionen Menschen, in irgendeiner Form für das Gemeinwohl. Bei der Förderung dieses gesellschaftlichen Engagements gehe es nicht um ein Entweder-oder von Staat und Zivilgesellschaft, sondern um ein partnerschaftliches Miteinander, bei dem sich beide Sektoren gegenseitig ergänzten.

In diesem Sinne habe sich ihr Haus zwei große Ziele gesteckt: Zum einen gehe es darum, Zeit und Raum für Verantwortung zu schaffen. Dies bedeute für die Engagementpolitik, dass jedem Bürger die Chance gegeben werden solle, sich zu engagieren und dabei seine Fähigkeiten, Interessen und Möglichkeiten einzubringen. Zum anderen gehe es um die Förderung einer Verantwortungsgemeinschaft, denn eine starke Bürgergesellschaft gedeihe überall dort, wo Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Staat an einem Strang zögen.

Um diese Ziele zu erreichen, sollten insbesondere die im Freiwilligensurvey aufgezeigten großen, noch vorhandenen Potenziale im Engagement genutzt werden. Dies gelte sowohl für die einzelnen Bürgerinnen und Bürger als auch für Unternehmen. Ein erster wichtiger Schritt hierzu sei die Entwicklung einer nationalen Engagementstrategie, der mit der morgigen Auftaktveranstaltung des Nationalen Forums für Engagement und Partizipation beginne. Bisher sei es bei der Engagementpolitik wie bei anderen Querschnittsaufgaben leider oft so, dass die eine Hand nicht wisse, was die andere tue. Deshalb sei das Nationale Forum eine wirkliche Chance, eine ressortübergreifende Strategie zu entwickeln, bei der die Maßnahmen auf allen staatlichen Ebenen klug, präzise und mit Sorgfalt aufeinander abgestimmt, Kräfte gebündelt und Synergien gesucht würden. Dabei gehe es um konkrete Themen, wie z.B. das Freiwilligendienststatusgesetz, das sie für eines der wichtigsten Vorhaben dieser Legislaturperiode halte. Auch das Zusammenwirken von Arbeitsmarktpolitik und Engagement, die Infrastrukturentwicklung für Bürgerengagement und die Rolle von Unternehmen seien in diesem Zusammenhang Themen, die stärker in den Blick genommen werden sollten.

Das Nationale Forum für Engagement und Partizipation, in dem Vertreter der Bundesressorts, des Deutschen Bundestages, der Bundesländer, der kommunalen Spitzenverbände, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft zusammenkämen, solle die Bundesregie-

rung bei der Entwicklung und Umsetzung der nationalen Engagementstrategie unterstützen. Sie sei sehr gespannt auf die morgige Auftaktveranstaltung und die sich anschließenden Dialogforen, in der die Empfehlungen diskutiert würden, die in den Strategieentwurf einfließen. Diese breite Beteiligung der Zivilgesellschaft sei das Besondere dieses Entwicklungsprozesses und bewusst gewählt worden, um die Erfahrung der Menschen einzubeziehen, die sich selbst engagierten. Denn eine solche Engagementstrategie könne nicht im Elfenbeinturm entwickelt werden. Sie sei auch nicht in Stein gemeißelt, sondern lebe und verändere sich durch die Partizipation derer, die sie unterstützten. Deshalb halte das Ministerium auch die vorgesehene Online-Beteiligung ab Juli 2010 für einen zentralen Baustein.

Die Ministerin führt weiter aus, ein weiteres wichtiges Thema seien die Jugendfreiwilligendienste. Gerade weil das Engagement von jungen Menschen sehr wichtig für das Gemeinwohl sei, beabsichtige die Bundesregierung, die Jugendfreiwilligendienste neu zu strukturieren. Mit Blick auf den § 14c Abs. 4 ZDG habe Herr Linzbach bereits die Details erläutert, auf die sie an dieser Stelle deshalb nicht noch einmal eingehen wolle. Freiwilligendienste hätten eine doppelte Bedeutung: Sie seien zum einen wichtig für die Gesellschaft und den sozialen Zusammenhalt insgesamt, zum anderen seien sie aber auch für jeden einzelnen Jugendlichen, der einen Freiwilligendienst absolviere, persönlich wichtig. Aus vielen Berichten von ehemaligen Freiwilligendienstleistenden wisse man, dass diese Orientierung in einer Zeit schwieriger Entscheidungen nach dem Ende der Schulzeit böten. Das freiwillige soziale und ökologische Jahr helfe den jungen Menschen dabei, herauszufinden, was ihnen wichtig sei, was sie beruflich anstrebten und wo ihre Stärken lägen. Deshalb plane die Bundesregierung, die Jugendfreiwilligendienste in dieser Legislaturperiode weiter auszubauen. Dabei solle es zum einen auch darum gehen, Jugendfreiwilligendienste deutlich stärker für Menschen mit Migrationshintergrund zu öffnen, da dies auch ein wichtiger Beitrag zu deren Integration sein könne und gerade diesem Personenkreis prägende, positive Erfahrung für das weitere Leben vermitteln könne. Zum anderen gehe es um die stärkere Öffnung der Jugendfreiwilligendienste für bildungsfernere Schichten, da sich gerade für diesen Personenkreis aus einem solchen Engagement oft auch eine Berufsperspektive ergeben könne. Auf diese Weise könnten beispielsweise junge Männer aus bildungsferneren Schichten Spaß und Interesse an einem sozialen Beruf, z.B. im Bereich der Pflege oder der Kinderbetreuung entwickeln, der für sie ansonsten nicht in das Blickfeld geraten wäre.

Ein weiteres wichtiges Thema sei die im Koalitionsvertrag vereinbarte Prüfung eines Freiwilligendienststatusgesetzes, um die Rahmenbedingungen für Freiwilligendienste zu vereinheitlichen. Ein Freiwilligendienststatusgesetz könne damit auch zu mehr Transparenz und Rechtssicherheit beitragen. Dabei sollten jedoch nicht, wie von mancher Seite befürchtet, alle Dienste zwanghaft angeglichen werden, sondern entscheidend sei, eine Rahmung zu erreichen, ohne dass es zu einer Schwächung der einzelnen Dienstformate komme. Ein solch einheitlicher Status könnte zudem helfen, in der Öffentlichkeit ein stärkeres Bewusstsein für die Bedeutung der Freiwilligendienste zu schaffen.

Ein weiteres wichtiges Thema sei, das Potential älterer Menschen noch stärker als bisher beim freiwilligen Engagement einzubeziehen. Die Ergebnisse des 3. Freiwilligen surveys zeigten, dass gerade ältere Menschen nach neuen Aufgaben und Herausforderungen in der Gesellschaft suchten. 37 % der 60- bis 69-Jährigen und immerhin noch 25 % der über 70-Jährigen seien bürgerschaftlich aktiv. Diese Gruppe werde noch deutlich wachsen, da diejenigen, die ihr Erwerbsleben abgeschlossen hätten und deshalb über Zeit und Erfahrung verfügten, sich in vielen Fällen hervorragender Gesundheit und Leistungsfähigkeit erfreuten. Viele dieser Personen zwischen 65 und 80 Jahren könnten und wollten auch noch etwas für die Gesellschaft leisten. Über dieses vorhandene große Potential werde viel zu wenig geredet, da zumeist nur die mit dem demographischen Wandel verbundenen Probleme thematisiert würden. Sich stärker über die damit verbundenen Chancen Gedanken zu machen, halte sie für ein bedeutendes Thema der nächsten Jahre.

In diesem Zusammenhang müsse auch die Frage betrachtet werden, wie noch mehr ältere Menschen für bürgerschaftliches Engagement gewonnen werden könnten. Das BMFSFJ habe hierzu z.B. bereits das Programm „Aktiv im Alter“ entwickelt, bei dem im Rahmen von lokalen Bürgerforen zusammen mit engagierten älteren Menschen konkrete Ideen zur Beantwortung der Leitfrage „Wie wollen wir morgen leben?“ entwickelt und umgesetzt würden. 175 Kommunen beteiligten sich derzeit bereits an diesem Programm. Auch im Bereich der Pflege könne bürgerschaftlichem Engagement neben professionellen Angeboten und familiärer Hilfe eine wichtige Rolle zukommen, in dem das bisher zu wenig genutzte Potenzial der „jungen Alten“ stärker einbezogen würde.

Eine wichtige Frage sei auch, wie das bürgerschaftliche Engagement von Menschen, die sich täglich millionenfach engagierten, stärker gesellschaftlich anerkannt werden könne. Ein schlichtes Danke allein genüge nicht. Vielmehr müsse dieser Einsatz sichtbarer ge-

macht und stärker gewürdigt werden. Denn Untersuchungen zeigten, dass es in der Öffentlichkeit nur ein geringes Bewusstsein dafür gebe, was die Gesellschaft dem freiwilligen Engagement alles zu verdanken habe. Wenn man neue Gruppen für bürgerschaftliches Engagement begeistern und gewinnen wolle, müssen man dieses Bewusstsein in der Gesellschaft deutlich erhöhen. Deshalb werde man beispielsweise weiterhin die „Woche des bürgerschaftlichen Engagements“ fördern, mit deren Hilfe in den letzten Jahren das vielfältige Engagement in über eintausend Veranstaltungen sichtbar gemacht worden sei. Auch einen Beitrag zur Anerkennung des bürgerschaftlichen Engagements und zu stärkeren Bewusstseinswerdung könne das Europäische Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011 leisten. Das Jahr sei eine große Chance, das Thema europaweit in das Zentrum der Politik zu rücken. Das BMFSFJ werde deshalb eine Geschäftsstelle einrichten, die ihre Arbeit Mitte 2010 aufnehmen solle. Diese solle bei der Vorbereitung und Durchführung der Aktivitäten im Rahmen des Europäischen Jahres der Freiwilligentätigkeit unterstützend und koordinierend tätig sein.

Um die richtigen Rahmenbedingungen zu schaffen, seien zudem wissenschaftlich gesicherte Erkenntnisse über die Entwicklung des bürgerschaftliches Engagements unerlässlich. Deshalb solle die Forschung zum bürgerschaftlichen Engagements verstärkt gefördert werden. Mit den drei Freiwilligensurveys lägen valide Daten über Ausprägung, Formen und Wirkung von freiwilligem Engagement über eine Zeitspanne von zehn Jahren vor. Gegenwärtig sei man dabei, die Daten der aktuellen Erhebung kritisch zu sichten und auszuwerten. Ein weiteres wichtiges Vorhaben sei der Bericht zur Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements, der einmal pro Legislaturperiode vorgelegt werden solle. Dieser Bericht solle dem Parlament in der ersten Jahreshälfte 2012 zugeleitet werden. Thematischer Schwerpunkt werde das bürgerschaftliche Engagement von Unternehmen sein.

Die Ministerin fährt fort, sie hoffe, sie habe mit diesem Überblick über die engagementpolitischen Vorhaben deutlich gemacht, welche hohe Bedeutung ihr Haus dem Thema beimesse. Diese ambitionierten Vorhaben könnten jedoch nur gelingen, wenn Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Staat stärker als bisher zusammenarbeiteten. Mit der nationalen Engagementstrategie unternehme man einen wichtigen Schritt in diese Richtung. Dieses Streben nach Bündelung der Kräfte und besserer Abstimmung habe man auch im eigenen Haus mit einer Neuaufstellung versucht umzusetzen. Alle Referate mit Bezug zum bürgerschaftlichen Engagement seien in einer Unterabteilung, die der Abteilung 3 – Ältere

Menschen, Wohlfahrtspflege, Engagementpolitik – zugeordnet sei, zusammengefasst worden. Die Ministerin betont abschließend, der Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ bleibe auch künftig für ihr Haus ein wichtiger Partner bei einer zukunftsorientierten Engagementpolitik. Sie freue sich deshalb auf die weitere Zusammenarbeit und stehe für Fragen und Anregungen gerne zur Verfügung.

Der **Vorsitzende** dankt der Ministerin für die ausführliche Darstellung der Vorhabenplanung sowie den Wunsch und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit. In der Runde der Fragen und Kommentare beginne der Abg. Klaus Riegert.

Abg. **Klaus Riegert** (CDU/CSU) dankt der Ministerin für ihren Bericht. In der vorhergehenden Diskussion sei bereits auf die Vielfältigkeit des bürgerschaftlichen Engagements hingewiesen worden, die keine Patentrezept bei der Lösung von Problemen zulasse. Auch hätten die Veränderungen der individuellen Lebensplanungen Auswirkungen auf den Bereich des bürgerschaftlichen Engagements. Während früher ein Vereinsvorsitzender nicht selten auf Lebenszeit amtiert habe, müsse ein Vereinsvorsitzender heute oft private, berufliche, familiäre und sonstige Verpflichtungen berücksichtigen und wünsche sich daher häufiger ein zeitlich begrenztes Engagement. Diese gesellschaftlichen Veränderungen, die manchmal beklagt würden, seien Ausdruck pluralistischerer Lebensformen, von denen auch das bürgerschaftliche Engagement nicht unberührt bleibe. Deshalb begrüße er es sehr, dass das Thema bürgerschaftliches Engagement noch stärker als Querschnittsaufgabe innerhalb der Bundesregierung verankern werden solle. Denn Gesetze im Bereich der Finanzpolitik hätten meistens auch Aus- und Rückwirkungen auf gemeinnützige Vereine, Verbände und Organisationen, wo ehrenamtlich tätige Schatzmeister bestimmte gesetzliche Vorgaben genauso erfüllen müssten wie professionelle Mitarbeiter in Unternehmen. Auf nicht ausreichend berücksichtigte Nebenwirkungen aktueller Gesetzesvorhaben auf bürgerschaftliches Engagement hinzuweisen, sollte sich der Unterausschuss daher auch in dieser Wahlperiode wieder zur Aufgabe machen.

Er wolle anhand der Diskussion über eine Reform des Zuwendungsrechtes auf einige Zielkonflikte hinweisen. Als Haushaltsgesetzgeber pochten die Abgeordneten auf die Jährlichkeit der Haushalte, was bei längeren Förderzeiträumen für Zuwendungsempfänger mitunter zu Problemen führe. Die spannende Frage sei in diesem Zusammenhang auch, inwieweit die Politik darauf verzichte, weitgehende inhaltliche Vorgaben zu machen. Denn sobald ein neues gesellschaftliches Problem auftauche, werde schnell der Ruf

nach kurzfristigen Gegenmaßnahmen und Modellprojekten laut. Er sei eher ein Anhänger davon, die gewachsenen demokratischen Strukturen, die in Verbänden und in Organisationen steckten, mehr selbst entscheiden zu lassen. Aus seiner Sicht müsste man daher stärker in die Strukturförderung gehen, als dem Impuls in der Politik nachzugeben, einzelne Dinge anzureizen. Dies auf konkrete Vorhaben oder Anwendungen im Bereich Zuwendungsrecht umzusetzen, wäre eine spannende Diskussion.

Abg. **Sönke Rix** (SPD) merkt an, dass bei der Vorstellung der Vorhabenplanung der Ministerin der Bereich Demokratie, Teilhabe und Beteiligung eine nicht so große Rolle gespielt habe. Es gebe aus seiner Sicht jedoch eine Verantwortung, auch in diesem Bereich politisch aktiv zu werden, gehe doch die Wahlbeteiligung immer mehr zurück. Insofern stelle sich nicht nur die Frage, wie man Menschen für bürgerschaftliches Engagement in Vereinen und Projekten gewinnen könne, sondern wie man auch im Bereich der Demokratieförderung vorankommen könne. Die Ministerin habe auch angesprochen, dass viele Menschen sich noch nicht engagierten, obwohl sie grundsätzlich dazu bereit wären. Dies habe häufiger weniger damit zu tun, dass sie nicht das passende Angebot fänden, sondern mehr damit, dass sie es aus unterschiedlichen Gründen nicht könnten. Dort sei es Aufgabe der Politik, die richtigen Rahmenbedingungen zu setzen, z.B. im Bereich der Freistellung für das Engagement. Aber auch die Unternehmen und die Gesellschaft insgesamt seien gefragt, Hindernisse nach Möglichkeit aus dem Weg zu räumen.

Er begrüße die Ankündigung im Koalitionsvertrag, ein Freiwilligendienststatusgesetz in Angriff zu nehmen. Dies sei bereits in der letzten Wahlperiode diskutiert worden. Die Schwierigkeit bestehe vor allem darin, eine Grenze zu ziehen, für das, was gesetzlich geregelt werden könne und solle und was nicht. Die Freiwilligendienste seien zudem nicht nur ein Ausdruck des bürgerschaftlichen Engagements von jungen Leuten, sondern auch eine jugend- und bildungspolitische Maßnahme. Er plädiere deshalb dafür, nicht nur über einen Ausbau der Platzzahlen bei den Freiwilligendiensten zu sprechen, sondern nach acht Jahren auch wieder einmal über eine Erhöhung der Bildungspauschalen nachzudenken.

Abg. **Heinz Golombeck** (FDP) möchte wissen, was genau die Ministerin unter einheitlichen Rahmenbedingungen für alle Freiwilligendienste verstehe und ob damit auch gemeint sei, dass Arbeitgeber Absolventen für einen solchen Dienst freistellen müssten. Der

Abgeordnete fragt ferner, was das Ministerium im Bereich der stärkeren gesellschaftlichen Anerkennung von bürgerschaftlichem Engagement plane.

Abg. **Harald Koch** (DIE LINKE.) weist darauf hin, als ehemaliger stellvertretender Landrat kenne er die Probleme der Kommunen und der Vereine gut. Ein dringendes Problem sei derzeit, dass viele Kommunen aufgrund ihrer Haushaltslage gezwungen seien, ihre finanziellen Zuschüsse gegenüber den Vereinen und Verbänden deutlich zurückzufahren, was wiederum zu enormen Problemen bei den Vereinen führe.

Der Abgeordnete fährt fort, er wolle noch eine Reihe von weiteren Anregungen geben, die nicht als Kritik gemeint seien. Gefehlt habe ihm in den Ausführungen der Ministerin der Bereich der Arbeitswelt. Denn vor allem junge Menschen, die keine Arbeit hätten, neigten dazu, sich aus dem bürgerschaftlichen Engagement und den Freiwilligendiensten zurückzuziehen, obwohl beides ein Betätigungsfeld sein könnte, um sich wieder Erfolgserlebnisse zu schaffen. Wissenschaftliche Studien zeigten zudem, dass Menschen, die einer Arbeit nachgingen, von der sie und ihre Familie leben könnten, sich auch stärker ehrenamtlich engagierten.

Beim geplanten Freiwilligendienststatusgesetz dürfe man nicht zu viel regeln, weil anderenfalls der notwendige Freiraum zu stark beschnitten werden könnte. Im schlechtesten Fall würde Freiwilligenarbeit dann eher behindert als gefördert. Eine wichtige Form höherer Anerkennung bestünde auch darin, wenn die Freiwilligen in ihrem Engagement besser gegen Unfälle und Haftungsschäden abgesichert wären. Im Bereich der freiwilligen Feuerwehren habe es beispielsweise schwere Unfälle gegeben, die die Betroffenen an den Rand der Existenz gebracht hätten. Die Ministerin habe zudem angesprochen, den Zugang für Migrantinnen und Migranten zu den Freiwilligendiensten zu verbessern. Seine Fraktion rege an, dieses Anliegen auf den gesamten Bereich des bürgerschaftlichen Engagements zu erweitern. Dies gelte auch für Menschen aus bildungsferneren Schichten, für Menschen mit Behinderung sowie Erwerbslose. Darüber hinaus möchte der Abgeordnete wissen, ob weitere Maßnahmen im Bereich des Gemeinnützigkeitsrechts geplant seien, die an das Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements anknüpfen.

Der **Vorsitzende** merkt an, er begrüße, dass die Zuständigkeiten für das bürgerschaftliche Engagement im Ministerium in einer Unterabteilung gebündelt worden seien. Mit einer Ministerin, die voll hinter dem Thema stehe, sei die Durchschlagskraft für die Anliegen

der bürgerschaftlich Engagierten aus seiner Sicht am größten, während bei dem früher auch diskutierten Beauftragtenmodell es gerade an einem kräftigen Ministerium im Rücken fehle.

Abg. **Ute Kumpf** (SPD) dankt der Ministerin für ihren Beitrag und auch dafür, dass sie sich mit der Verwendung des Begriffs „Bürgerschaftliches Engagement“ in die Tradition der Enquete-Kommission gestellt habe – im Gegensatz zur Koalitionsvereinbarung, wo fast durchgängig vom Ehrenamt die Rede sei. Auch wenn die Ministerin Begriffe verwandt habe, die auch ihrer Fraktion wichtig seien, seien ihr ihre Ausführungen ein wenig zu glatt vorgekommen. Vom Zusammenhalt der Gesellschaft zu reden, sei zwar richtig und wichtig, was ihr aber gefehlt habe, sei das demokratiefördernde Element von bürgerschaftlichem Engagement. Auch Zeit und Raum für Verantwortung schaffen und Verantwortungsgemeinschaften fördern zu wollen, sei zwar nicht falsch, wenn man aber bedenke, dass die Gesellschaft durch das verantwortungslose Handeln der Wirtschaft in die gegenwärtige Krise geraten sei und das bürgerschaftliche Engagement noch nicht in einer Krise stecke, sei Politik gut beraten, dieses Engagement nicht zu verzwecken. Dies gelte auch für die Absicht, das Potenzial der „jungen Älteren“ stärker nutzen zu wollen. Denn bürgerschaftliches Engagement beruhe auf dem Prinzip der Freiwilligkeit und habe etwas Eigensinniges, das man nicht vorschnell in einer nationalen Engagementstrategie verplanen sollte. Auch könne man den „jungen Älteren“ nicht vorschreiben, sich stärker im Bereich der Pflege einbringen zu sollen. Vielleicht habe diese Gruppe viel eher das Bedürfnis, sich auch einmal im Ausland zu engagieren, wie es im Rahmen des ersten Modellphase der Freiwilligendienste aller Generationen noch möglich gewesen sei. Diese Eigensinnigkeit des Engagements sollte Politik immer mitdenken und überlegen, wie Menschen ermutigt werden könnten, für sich zu entscheiden, wo sie sich einbringen und ihrer Verantwortung der Gesellschaft gegenüber gerecht werden wollten.

Beim Thema Integration warne sie davor, von Migrantinnen und Migranten immer nur einseitig bürgerschaftliches Engagement zu erwarten. Denn als Bürgerin oder Bürger fühle man sich erst, wenn man auch Bürgerrechte habe. Dazu gehörten beispielsweise für sie auch das kommunale Wahlrecht und die Möglichkeit einer doppelten Staatsbürgerschaft. Auch die Schaffung einer Willkommenskultur und die Auseinandersetzung über neue gemeinsame Werte gehörten in diesen Kontext.

Abg. **Sybille Laurischk** (FDP) betont, die Ministerin habe zu Recht darauf hingewiesen, dass das BMFSFJ auch für die Frage des Zusammenhalts der Gesellschaft zuständig sei. Dazu könne bürgerschaftliches Engagement viel beitragen. Dieses Potential einer Gesellschaft – ob bei Menschen in der nachberuflichen Phase oder bei jungen Menschen – als Schatz zu heben, sei eine große dauerhafte Aufgabe. Wichtig sei ihr auch, dass das Thema Integration im Einsetzungsantrag des Unterausschusses stärker verankern worden sei. Denn Menschen mit Migrationshintergrund müssten nicht nur bei den Jugendfreiwilligendiensten, sondern im bürgerschaftlichen Engagement insgesamt stärker einbezogen werden. Denn gerade hier biete sich die Möglichkeit, einen unmittelbaren Zugang in diese Gesellschaft zu finden, ohne dass es primär auf Leistung im klassischen Sinne ankomme, sondern vielmehr auf soziale und menschliche Fähigkeiten.

BMin Dr. **Kristina Schröder** (BMFSFJ) betont, die Kolleginnen Kumpf und Laurischk hätten zu Recht auf die wichtige Bedeutung des Themas „Integration“ hingewiesen. Während man über das Thema doppelte Staatsbürgerschaft wahrscheinlich lange diskutieren und streiten könne, halte auch sie eine Willkommenskultur als zentrale mentale Grundhaltung für notwendig, damit Integration gelingen könne. Wenn freiwilliges Engagement in der Praxis stattfinde, könne man davon sprechen, dass Integration gelungen sei. Die spannende Frage sei aber, wie man Menschen mit Migrationshintergrund konkret ansprechen könne. Eine Möglichkeit bestehe darin, es über Migrantorganisationen und Moscheevereine zu versuchen, wobei es wünschenswert wäre, dass bürgerschaftliches Engagement nicht allein im Kreis der Migranten stattfinde. Eine andere Möglichkeit sehe sie daher darin, Menschen mit Migrationshintergrund als „Engagementpaten“ zu gewinnen, die Menschen aus ihrem eigenen Umfeld für ein Engagement interessieren und ansprechen könnten. In ihrer Bürgersprechstunde habe ihr beispielsweise ein Jugendlicher mit türkischem Migrationshintergrund kürzlich berichtet, er habe jahrelang gedacht, er könne sich nicht in der freiwilligen Feuerwehr engagieren, weil er kein Deutscher sei. Dies zeige, dass es noch viele Vorurteile und Missverständnisse gebe, die man dann über solche Patenschaftsstrukturen ein Stück aufbrechen könnte.

Die Kollegin Kumpf habe vom Eigensinn des bürgerschaftlichen Engagements gesprochen, was sie für eine gute Beschreibung für das Besondere der Engagementpolitik halte. Bürgerschaftliches Engagement sei nach ihrer Ansicht auch etwas sehr selbstbewusstes, weshalb es sich der einfachen politischen Steuerung entziehe. Deswegen könne und solle Politik auch nicht alles in diesem Bereich regeln. Sie verstehe daher auch die vom Abg.

Koch vorgetragene Bedenken hinsichtlich eines Freiwilligendienststatusgesetzes. Auch ihr sei bekannt, dass bei Teilen der Träger hier Befürchtungen vorhanden seien. Es solle bei einem Freiwilligendienststatusgesetz aber nicht darum gehen, irgendetwas holzschnittartig zu vereinheitlichen. Beim Thema Absicherung gegen Schäden im Rahmen der Ausübung eines bürgerschaftlichen Engagements gebe es derzeit unterschiedliche Ausgestaltungen. Hier über ein Mindestmaß an notwendiger Absicherung nachzudenken, halte sie für sinnvoll. Auch beim Thema „Anrechnung von Kindergeld“ sei mehr Klarheit wünschenswert. Bei der Entwicklung der nationalen Engagementstrategie wolle man bewusst, den Sachverstand und die Probleme der Praktiker aus den Vereinen und Organisationen einbeziehen. Auch hier gehe es nicht um eine zwanghafte Vereinheitlichung.

Die Ministerin fährt fort, wer arbeitslos sei, verliere in der Tat häufig irgendwann die Energie, sich trotz eigentlich vorhandener Zeit freiwillig zu engagieren. Dies werde durch Studien belegt. Nichtsdestoweniger müsse man versuchen, die Arbeitslosen mit in den Blick zu nehmen und stärker zu motivieren, weil bürgerschaftliches Engagement auch eine gute Brücke in die Arbeitswelt sein könne.

Hinsichtlich der Frage des Kollegen Golombeck nach den Möglichkeiten, bürgerschaftliches Engagement stärker gesellschaftlich anzuerkennen, nennt die Ministerin als ein Beispiel die stärkere Nutzung von Kompetenznachweisen. In einigen Bundesländern werde in den Schulzeugnissen bereits vermerkt, wenn man sich freiwillig engagiere. Auch bei jungen Erwachsenen könnte man dieses Instrument noch stärker nutzen und damit zeigen, welche auch für das Berufsleben wichtige Kompetenzen im bürgerschaftlichen Engagement erworben worden seien. Hier könnte über stärkere Standardisierungen nachgedacht werden, um die Wirkung von Kompetenznachweisen insgesamt zu erhöhen.

Der Kollege Rix habe zudem das Thema Demokratie, Teilhabe und Beteiligung angesprochen. Sie habe sich bereits als Mitglied des Innenausschusses mit dem Thema „Extremismusbekämpfung“ intensiv beschäftigt. Richtig und nachhaltiger sei nach ihrer Ansicht dabei zu sagen, wofür man sei, auch wenn dies vielleicht auf den ersten Blick weniger effektiv und medienträftig sei. Initiativen, die sich positiv für demokratische Werte einsetzten, böten auch große Chancen für die parlamentarische Demokratie, da sie zum einem Extremismus und zum anderen auch Politikverdrossenheit vorbeugen könnten. Zudem habe der Kollege Rix nach einer Erhöhung der Pauschalen bei den Freiwilli-

gendiensten gefragt. Eine solche Erhöhung sei geplant, wozu die Abschaffung des § 14c Absatz 4 ZDG den notwendigen Spielraum biete.

Der Kollege Riegert habe zudem das Thema Zuwendungsrecht angesprochen. Der Bund lege in der Tat häufig inhaltlich gute Modellprojekte mit einer zeitlich befristeten finanziellen Förderung auf mit der Hoffnung, dass diese nach Ablauf der Modellphase von Kommunen und Ländern übernommen und weiter gefördert würden, was häufig aufgrund fehlender finanzieller Mittel leider nicht geschehe. Auch sie finde diese Situation unbefriedigend, habe für dieses Problem aber auch noch kein Patentrezept. Die Antwort könne jedoch nicht sein, keine Modellprojekte mehr aufzulegen.

Auch bei einer stärkeren Förderung von Strukturen – wie vom Kollegen Riegert angeregt – bleibe ein gewisses Maß an Kontrolle natürlich immer notwendig, da es sich bei den zugewendeten Geldern schließlich um Steuermittel handele. Man könnte sich aber von Seiten des Staates stärker darauf konzentrieren, Ziele zu definieren und die konkrete Umsetzung stärker den Organisationen zu überlassen. Dies setze dann aber auch eine wirkliche Evaluation voraus, da man sich anderenfalls im luftleeren Raum bewege.

Der **Vorsitzende** dankt der Ministerin herzlich für ihr Kommen und ihre ausführliche Stellungnahme. Den Kontakt mit dem Haus *und* der Ministerin im Bereich der Engagementpolitik werde man gerne fortsetzen.

Tagesordnungspunkt 3

Verschiedenes

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die nächste Sitzung des Unterausschusses für den 21. April 2010 geplant sei. Über die genaue Tagesordnung werde man sich im direkt anschließenden Obleutegespräch verständigen. Der Vorsitzende schließt die 2. Sitzung des Unterausschusses.

Ende der Sitzung um 19:06 Uhr



Markus Grübel, MdB